



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Eidgenössische Volkszählung (VZ) 1850-2000

Beschreibung

Von 1850 bis 2000 wurde alle 10 Jahre eine Volkszählung per Fragebogen bei der ganzen Bevölkerung der Schweiz realisiert. Die Resultate erlaubten Aussagen über die demografische, räumliche, soziale und ökonomische Entwicklung des Landes. Sie werden in zahlreichen Bereichen verwendet: Beschäftigungspolitik, Ausbildungspolitik, Sozial- und Familienpolitik, Umweltschutz, Verkehrs- und Siedlungspolitik, Wirtschaftsförderung. Sie waren ausserdem unverzichtbar für die Auswertung bei Stichprobenerhebungen (Gewichtung und Hochrechnung).

Verfügbar seit:
1850

Erfasste Merkmale:

Personen, Haushalte und Erwerbspersonen der Wohnbevölkerung (am wirtschaftlichen und ab 1990 am zivilrechtlichen Wohnsitz), verknüpft mit georeferenzierten Wohnungen und Gebäuden (flächendeckend ab 1990, partiell für 1970 und 1980) sowie Arbeits- und Schulorten.

Wichtigsten Merkmale:

Personen (nicht alle Merkmale sind für die ganze Erhebungsperiode 1850-2000 verfügbar):

- Geburtsjahr resp. -datum
- Geschlecht
- Zivilstand
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort
- Geburtsort
- Stellung im Haushalt
- Anzahl Kinder
- Religion
- Sprache
- Ausbildung
- erlernter und ausgeübter Beruf
- aktuelle Situation im Erwerbsleben
- berufliche Stellung
- Arbeitsort/Schulort und -weg und dafür benutzte Verkehrsmittel
- Pendelzeit

Haushalte:

- Haushaltsgrosse (Anzahl Personen, die die Wohnung bewohnen)
- Haushaltstypen

Wohnungen (Daten verfügbar ab 1960):

- Stockwerk
- Zimmer-Anzahl
- Fläche
- Küche
- Bewohnertyp
- Mietpreis

Gebäude (Daten verfügbar ab 1960):

- Geokoordinaten (ab 1990)
- Gebäudeart
- Bauperiode
- Renovation
- Stockanzahl
- Heizung
- Warmwasser
- Stockwerkeigentum
- Eigentümer-Typ

Abgeleitete Variablen:

- Gemeindetypen
 - Agglomerationen
 - Sprachregionen
 - sozio-professionelle Kategorien
 - Referenzperson des Haushaltes
-

Methodik

Vollerhebung per Fragebogen. Obligatorische Teilnahme. Im Rahmen der Volkszählung 2000 erhielt ein Grossteil der Einwohner den Fragebogen per Post; in einigen Gemeinden wurden diese durch Zählpersonen verteilt. Die Fragebogen konnten per Internet (E-Census) ausgefüllt werden, wovon 4,2% der Bevölkerung Gebrauch machten.

Regionalisierungsgrad:

Bis 1960 auf Ebene der Gemeinden, ab 1970 auf Ebene der Gebäude

Periodizität:

alle 10 Jahre, letztmals 2000

Referenzperiode:

1850 bis 2000, normalerweise Anfang Dezember (im Jahr 2000 am 5. Dezember)

Qualität der statistischen Informationen:

Im Jahr 2000 haben 1,3 Promille der Bevölkerung nicht an der Volkszählung teilgenommen. Die Variablen Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Hauptsprache, Stellung im Haushalt und Erwerbsleben (aktuelle Situation) wurden zu 100% ergänzt. Bei den anderen Variablen variiert die Anzahl der fehlenden Daten entsprechend der Qualität der Antworten und den Ergänzungen, die aufgrund automatischer Korrekturen oder von Imputationsprogrammen erfolgten.

Revisionspolitik

Revision:

Ab 2010 erfolgt die Volkszählung im jährlichen Rhythmus und erhält eine neue Form. Das BFS stützt sich dabei in erster Linie auf die Einwohnerregister, um die Informationen zu sammeln. Die in den Einwohnerregistern nicht enthaltenen Informationen werden durch Stichprobenbefragungen erhoben. Ungefähr nur 5% der Bevölkerung werden in diesem Rahmen mit Hilfe von schriftlichen oder telefonischen Interviews befragt. Die Statistiken der Volkszählung umfassen neu (Art. 3 der Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008, SR 431.112.1):

- a. Basisstatistiken
- b. Strukturstatistiken
- c. thematische Statistiken
- d. Statistiken zu aktuellen Fragestellungen (Omnibus-Statistiken).

Die Basisstatistiken zu Personen und Haushalten heissen "Statistik der Bevölkerung und der Haushalte" (STATPOP) und die Strukturstatistiken "Strukturerhebung" (SE). Ihr Referenztag ist der 31. Dezember jeden Jahres. Mehr Informationen dazu in ihren jeweiligen Steckbriefen.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 26. Juni 1998 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112)
Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 13. Januar 1999 (SR 431.112.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS), mit Unterstützung der Kantone und Gemeinden sowie externen Firmen

Bundesamt für Statistik (BFS)

Sektion Demografie und Migration DEM

Espace de l'Europe 10

CH-2010 Neuchâtel

Schweiz

Tel. +41 58 463 67 11

info.dem@bfs.admin.ch
